

Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine					<input type="checkbox"/> Wohnungsgeberbestätigung anbei	
<b>ANMELDUNG bei der Meldebehörde</b>					<input type="checkbox"/> Wohnungsgeberbestätigung wurde bereits übermittelt	
Tag des Einzugs:						
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)				Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		
(PLZ Ort, Gemeinde)				(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; falls Ausland auch Staat angeben)		
Die neue Wohnung ist im Bereich des Bundesgebietes die <input type="checkbox"/> einzige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung					Weitere Wohnung	
Nur ausfüllen bei <b>Zuzug aus dem Ausland</b> : letzte Wohnung im Bundesgebiet (PLZ, Ort, Straße/Platz, Haus-Nr)						
Lfd. Nr.	Familienname, (Ehename)			Frühere Namen (z.B. Geburtsname)		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
1						
2						
3						
4						
Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, falls Ausland: auch Staat angeben)	
1						
2						
3						
4						
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)			Religion	Datum und Ort der Eheschließung/ der Begründung der Lebenspartnerschaft	
1						
2						
3						
4						
Angaben über nicht mitzuziehenden Ehegatten/Lebenspartner				Leben Sie dauerhaft getrennt von Ihrem nicht mitzuziehenden Ehegatten/Lebenspartner? Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Familienname				Geburtsdatum		
Vornamen						
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)						
(PLZ.Ort)						
Lfd Nr.	Pass- und Ausweisdaten: Personalausweis(PA) - <b>Reisepass</b> (RP)- Kinderreisepass(KRP) Kinder ausweis (KA)			Ausstellungsdatum	Gültig bis	
	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde			
1						
2						
3						
4						
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familienname, nDoktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)						
Ort, Datum				Unterschrift eines Meldepflichtigen		

## Anmeldung bei der Meldebehörde Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheines

### 1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Wer eine Wohnung bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit dem Personalausweis, dem anerkannten und gültigen Pass oder Passersatzpapier sowie die Bestätigung des Wohnungsgebers oder dem entsprechenden Zuordnungsmerkmal vorzulegen.
- 1.2 Für jede anzumeldende Person muss grundsätzlich ein eigener Meldeschein ausgefüllt werden. Ehegatten, Lebenspartner und Familienangehörige mit denselben Zugangsdaten (Zugangsdatums sowie frühere und derzeitige Wohnungen) bitte gemeinsam einen Meldeschein ausfüllen. Hierbei genügt die Anmeldung durch eine der Meldepflichtigen Personen. Bei mehr als vier Familienangehörigen bitte weiteren Meldeschein verwenden.
- 1.3 Die Anmeldung für Personen unter 16 Jahren obliegt denjenigen, in deren Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen. Ist für eine volljährige Person ein Pfleger oder ein Betreuer bestellt, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt diesem die Anmeldung.
- 1.4 Eine Durchschrift des Meldescheines oder einen separaten Ausdruck erhalten Sie mit den darin vorgesehenen Daten als Anmeldebestätigung von der Meldebehörde.
- 1.5 Wenn Sie neben der neuen Wohnung eine weitere Wohnung bewohnen, geben Sie die Anschrift mit an.
- 1.6 Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, ggf. auch anderen Behörden (z.B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.

### 2. Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheines

Füllen Sie den Meldeschein bitte wahrheitsgemäß, vollständig und in deutlicher Schrift aus. Falls eine Fragestellung auf Sie nicht zutrifft, tragen Sie bitte einen Strich ein. Soweit schwarz umrandete Kästen vorhanden sind, kreuzen Sie bitte die zutreffende Antwort an. Im Beiblatt bitte auch die Ziffer (1, 2, 3, 4) ankreuzen, unter der die Person, auf die sich die Angabe bezieht, im Meldeschein aufgeführt ist.

#### 2.1 Neue Wohnung

Bitte tragen Sie hier Ihre neue Adresse ein und geben Sie an, ob es sich hierbei um Ihre alleinige Wohnung, Hauptwohnung oder Nebenwohnung handelt. Haben Sie nur eine Wohnung, dann ist dies Ihre alleinige Wohnung. Eine Hauptwohnung kann nur haben, wer mehrere Wohnungen im Inland benutzt. Welche von mehreren Wohnungen die Hauptwohnung ist, bestimmt sich nach den Merkmalen des §§ 21, 22 Bundesmeldegesetz. Danach ist Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Die Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Kann dies nicht genau bestimmt werden, ist Hauptwohnung, die vom Anmelder vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgerechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird. Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen wohnt, bleibt die Hauptwohnung der Personensorgeberechtigten bis zu seinem 25. Lebensjahr seine Hauptwohnung. Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners im Inland.

#### 2.2 Bisherige Wohnung

Hier tragen Sie bitte die Adresse ein, von der Sie zu- oder umziehen. Bei Zuzug aus dem Ausland geben Sie bitte auch den Staat an und nennen Sie die Adresse Ihrer letzten Wohnung im Inland.

#### 2.3 Wohnungsgeberbestätigung/Eigenerklärung

Bei der Anmeldung ist zusätzlich eine Wohnungsgeberbestätigung mitabzugeben. Die Wohnungsgeberbestätigung ist ein gesetzlich geforderter Nachweis. Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person hat den Einzug der meldepflichtigen Person schriftlich mit Unterschrift oder gegenüber der Meldebehörde elektronisch innerhalb von zwei Wochen nach Einzug zu bestätigen. Sind Sie selbst Eigentümer der Wohnung, dann geben Sie bei der Meldebehörde hierzu bitte eine Eigenerklärung ab.

#### 2.4 Namen

**Familiennamen:** Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben. Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.

Bei mehreren **Vornamen** geben Sie diese bitte vollständig in der Reihenfolge an, wie sie in Personenstandsunterlagen (z.B. Geburtsurkunden) eingetragen sind und unterstreichen Sie den Rufnamen.

**Frühere Namen:** Geben Sie bitte frühere Familiennamen an (Geburtsname, alle früheren Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamen und Namen vor Namensänderung).

Doktorgrad, Künstler- und Ordensnamen sind nachzuweisen. Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form Dr. oder DR. ohne Zusatz der Fachrichtung einzutragen. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „HC.“, „hc.“, „EH.“ oder „eh“ hinzuzufügen. Ein im Ausland erworbener Dokortitel kann nur dann ins Melderegister eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung „Dr.“ berechtigt ist. Inhaber von Doktorgraden aus EU- und EWR-Staaten sowie des Europäischen Hochschulinstituts Florenz und der Päpstlichen Hochschule können die Abkürzung „Dr.“ ohne fachlichen Zusatz und Herkunftsbezeichnung führen und eintragen lassen, wenn diese in einem wissenschaftlichen Promotionsverfahren erworben wurden. Ein Ordens-/Künstlernamen wird eingetragen, wenn Sie nachweisen, dass Sie unter diesem Namen bekannt sind.

#### 2.5 Geburtsdatum: Reihenfolge Tag – Monat – Jahr.

#### 2.6 Geschlecht oder keine Eintragung: M = männlich, W = weiblich, k.E. = keine Eintragung

#### 2.7 Derzeitige Staatsangehörigkeit(en): Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit einzutragen.

#### 2.8 Öffentlich rechtliche Religionsgesellschaft:

Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich. Dabei ist unerheblich, ob es sich hierbei um eine Religionsgesellschaft handelt, bei der die Verwaltung der Kirchensteuer durch die Finanzverwaltung erfolgt oder nicht. Bitte verwenden Sie in folgenden Fällen die angegebenen Abkürzungen: rk = römisch-katholisch, ak = Alt-katholisch, fa = Freie Religionsgemeinschaft Alzey, ev = Evangelisch, oa = keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörig.

#### 2.9 Familienstand

Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben: LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, EA = Ehe aufgehoben, LP = in eingetragener Lebenspartnerschaft, LV = durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft, LAQ = aufgehobene Lebenspartnerschaft, LE = durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft, NB = nicht bekannt.

#### 2.10 Pass und Ausweisdaten: Für die Angabe der Art des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass, Passersatzpapier) verwenden Sie bitte die angegebenen Abkürzungen.